

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

**Josef Maria Diepmans**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Anwaltskanzlei 2010 - Einstieg in den elektronischen  
Rechtsverkehr**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden

**Das neue Unterhaltsrecht ab dem 01.01.2008**

Oberhausener Anwaltverein und RENO Rhein Ruhr; 3 Stunden

**Praktikerprobleme im Rahmen der Verkehrsunfallflucht**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

**Update Kostenrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

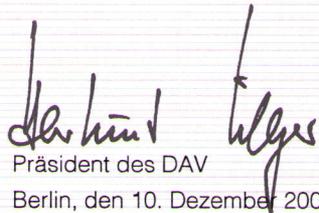
**Änderungen in der Verbraucherinsolvenz und aktuelle  
Rechtsprobleme**

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

**RVG - Aktuell; Aktuelle Probleme praxisnah lösen**

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 10. Dezember 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

**Josef Maria Diepmans**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Querschnitt durch Schaden und Kasko**

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 2 Stunden 45 Minuten

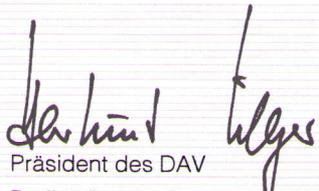
**Update Aktuelles Kostenrecht - KostO**

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden 30 Minuten

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht**

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; 5 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 10. Dezember 2008

